

Volksentscheid wird einfach ignoriert

Der von Volk und Ständen angenommene Ausschaffungsartikel in der Bundesverfassung soll zu keiner Praxisänderung im Bereich der



Karl Nussbaumer,
SVP-Kantonsrat,
Menzingen

Ausschaffungen krimineller Ausländer führen: Damit wird ein demokratischer Volksentscheid einfach ignoriert. Die Initianten und das Volk wollten genau das Gegenteil, nämlich eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis, die sich an bestimmten, klar definierten Delikten orientiert. Die Arbeitsgruppe hat sich demgegenüber am untauglichen Konzept des vom Volk und allen Ständen abgelehnten Gegenentwurfs orientiert.

Mit der Einführung einer Mindeststrafe von sechs Monaten würden gemäss den Vorschlägen der Arbeitsgruppenmehrheit schon einmal 84 Prozent der kriminellen Ausländer nicht ausgeschafft, obwohl die von ihnen begangenen Delikte zu einem beträchtlichen Teil in den Geltungsbereich der Ausschaffungsinitiative fallen würden.

Erschreckende Zahlen zur Ausländerkriminalität. Positiv am Bericht der Arbeitsgruppe ist der Umstand, dass er die Situation im Bereich der Ausländerkriminalität schonungslos offenlegt. 24 192 Personen wurden 2009 gemäss Bundesamt für Statistik aufgrund gravierender Delikte verurteilt. Davon bestrafen nicht weniger als 16 408 Ausländer, das sind 67,8 Prozent aller Delinquenten. Von diesen wiederum waren 8013 Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Diese Zahlen zeigen die unhaltbaren Zustände, die im Bereich der Ausländerkriminalität heute vorherrschen, in aller Deutlichkeit. Der Aus-

schaffungsartikel ist hier die dringend notwendige Basis für eine Praxisänderung, die zu mehr Sicherheit führen wird. Ginge es nach den Vorschlägen

ZUGER ANSICHTEN

der Arbeitsgruppenmehrheit, würden im besten Fall gerade noch rund 2500 kriminelle Ausländer ausgeschafft. Das Problem der Ausländerkriminalität würde damit bestehen bleiben und weiterhin nicht angepackt. Bundesrätin Sommaruga scheint es darüber hinaus nicht eilig zu haben, den Verfassungsartikel umzusetzen.

Es ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Bereits die Zusammensetzung der EYPD-Arbeitsgruppe liess das ungute Resultat erahnen: Fünf Initiativgegner und zwei Befür-

worter sollten ein Ausführungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative erarbeiten. Es ist kein Zufall, dass einzig die zwei Befürworter sich für eine wortgetreue Umsetzung der Initiative eingesetzt haben. Eine Vernehmlassung zur Umsetzung soll erst auf Anfang 2012 erfolgen, eine Botschaft ans Parlament wohl erst in einem Jahr oder später. Es ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, dass der von Volk und Ständen deutlich angenommene Verfassungsartikel nicht korrekt umgesetzt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf mehr Sicherheit – so wie sie es an der Urne klar und deutlich gefordert haben. Ich verspreche Ihnen, ich werde mich in Bern dafür einsetzen, dass kriminelle Ausländer ausgeschafft werden. Es kann und darf nicht sein, dass ein Volksentscheid einfach ignoriert wird.